



reporter  
ohne grenzen



rsf.org

Reporter ohne Grenzen / Skalitzer Straße 101 / 10997 Berlin

fliks GmbH  
Herrn Randolph Jorberg  
Kortumstr. 16

44787 Bochum

— Fon: +49 (0)30 615 85 85  
— Fax: +49 (0)30 614 56 49  
— kontakt@reporter-ohne-grenzen.de  
— www.reporter-ohne-grenzen.de  
— www.rsf.org

## Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

fliks GmbH, Kortumstr. 16, 44787 Bochum

Betrag der Zuwendung in Ziffern/in Buchstaben:

2.222,22 € / zweitausendzweihundertzweiundzwanzig + 22/100

Tag der Zuwendung(en):

21.04.2008

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Fürsorge für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I, Steuer-Nr. 27/676/50043 vom 25.04.2007 für das Jahr 2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Fürsorge für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte (im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung, Abschnitt A Nr. 7) (im Ausland) verwendet wird.

Berlin, den 30.06.2008

REPORTER OHNE GRENZEN  
Skalitzer Straße 101  
10997 Berlin  
Tel: 615 85 85, Fax: 614 56 49

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn bei Ausstellung der Bestätigung das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

— Bankverbindung:  
— Berliner Volksbank  
— Konto-Nr. 566 7777 080  
— BLZ 100 900 00